

Amtliches Kreisblatt

für den Kreis Freystadt

Schriftleitung: Landratsamt Freystadt. — Druck und Verlag von Rudolf Geisler, Freystadt. — Postcheckkonto Breslau Nr. 18221
 Bezugspreis monatlich 30 Goldpfennig. — Insertionspreis: die 4gespalt. Millimeter-Höhe 5 Goldpf., die 2gespalt. Millimeter-Höhe im amtlichen Teil 10 und im Neblameteil 20 Goldpfa.

Nr. 2

Mittwoch, den 5. Januar

1927

Frankiert mit Wohlfahrtsmarken der Deutschen Nothilfe!

Bestellungen an das Kreiswohlfahrtsamt.

3. Verteilungsschlüssel für die Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Den Landesregierungen sind in diesen Tagen die gemäß § 43 des Finanzausgleichsgesetzes festgestellten V. Reichsverteilungsschlüssel für die Einkommen- und Körperschaftsteuer zugestellt worden. Nach ihnen wird das Auskommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer nach dem 31. März 1926 verteilt. Diese Verteilungsschlüssel sind auf der Grundlage des Steuerfolls festgestellt, das sich aus den Steuerbeträgen ergibt, die für im Kalenderjahr 1925 endende Steuerabschnitte bis zum 30. September 1926 veranlagt sind und aus den Veränderungen, die an diesen Steuerbeträgen bis zum 30. September 1926 eingetreten sind.

Die Uebersicht der auf die Gemeinden des Landes entfallenden Gesamtrechnungsanteile (§ 21 der Ausführungsbestimmungen für die Beteiligung der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände an den Einnahmen aus Reichssteuern nach den Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes vom 24. April 1926 R. Min. Bl. S. 169) wird z. Bt. hergestellt und den Landesregierungen demnächst überandt werden. Den Gemeinden werden die auf sie entfallenden Gesamtrechnungsanteile von den Finanzämtern oder Landesfinanzämtern mitgeteilt.

Bei der außerordentlich großen Bedeutung, die die Höhe der Schlüsselzahlen hat, ist es Pflicht der Gemeinden und Gutsbezirke, daß sie sich mit dem Finanzamt in Verbindung setzen und die Richtigkeit der festgesetzten Rechnungsanteile prüfen. Dabei kommt vor allem in Frage, daß auch wirklich alle Steuerfälle vollständig und richtig bei der Festsetzung der Rechnungsanteile berücksichtigt sind.

Freystadt, den 22. Dezember 1926.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
 J. B.: Schulz.

4. [K. II.]

Der Kreis Ausschuß hat am 5. November 1926 auf Grund des § 2, 4 der B. G. O. beschlossen, die Parzellen 472/179, 444/191, 445/192, 446/192, 447/191, 405/191, 406/192, 407/192, 408/191, 409/196, 410/200, 411/196, 412/200, 414/200, 193, 194, 195, 415/200, 418/200, 419/202, 420/202, 473/203, 663/204, 664/205, 662/204, 661/205, 422/205, 423/205, 424/205, 425/205, 426/206, 427/206, 675/234, 676/234, 677/234, 678/234, 665/234 etc., 516/234, 518/233, 436/233, 474/207, 612/208, 428/209, 475/209, 476/210, 430/211, 431/211, 432/211, 477/211, 478/212, 479/213, 320, 323, 324, zu 480/321 etc., (aus 179, 203, 207, 210, 429/209, 433/211, 212,

213, 321, 353), 481/321, 611/321, 609/321, 608/321, 607/208, 606/208, 605/208, 604/321, 603/321, 610/208, 660/204 etc., 483/321, 484/321, 485/321, 486/321, 487/321, 488/321, 489/321, 490/321, 491/321, 492/321, 493/353, 494/359, 358, 197, 198, 464/200 etc., 413/199, 465/200 des Kartenblattes 1 mit insgesamt 6208,09 ha vom Gutsbezirk Ober Nieder Seiffersdorf zu trennen und mit dem Gemeindebezirk Seiffersdorf zu vereinigen und die Parzellen 28, 29, 30, 32, 35, 36, 37, 38, 549/31, 632/34, 633/33, 634/33, 635/34, 672/58 des Kartenblattes 1 und die Parzellen 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74 und 75 des Kartenblattes 2 mit insgesamt 11,98,70 ha vom Gemeindebezirk Seiffersdorf zu trennen und mit dem Gutsbezirk Ober Nieder Seiffersdorf zu vereinigen.

Der Beschluß tritt vom 1. Januar 1927 in Kraft.
 Freystadt R.-Schl., den 17. Dezember 1926.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
 J. B.: Neumann, Regierungsrat.

5. [Kw. D. I. 23.] Einrichtung einer Eheberatungsstelle.

Es ist allgemein bekannt, daß von der Güte seines Nachwuchses die Zukunft eines Volkes wesentlich abhängt. Nur gesunde Kinder sichern einem Volke dauerndes Befolgen und weiteres Gedeihen. Dessen muß insbesondere das deutsche Volk eingedenk sein, das durch Krieg und Hungerdoldade besonders schwer gelitten hat.

Gesunde Kinder kommen aber nur von gesunden Eltern. Nur gesunde Menschen sollten sich also zur Ehe zusammenfinden, körperlich oder geistig zur Ehe Untaugliche ihr dagegen fernbleiben. Wer aber ist gesund und zur Ehe befähigt? Das kann nur der Arzt entscheiden.

Um die Bevölkerung über die Wichtigkeit einer ärztlichen Untersuchung und Beratung vor der Ehe aufzuklären, sind an vielen Orten schon seit längerer Zeit Eheberatungsstellen eingerichtet worden. In ihnen werden die Ehebewerber von dafür besonders geeigneten Ärzten auf Eignung zur Ehe untersucht und über die gesundheitlichen Fragen der Eheberatung beraten. Die guten Erfahrungen, die mit den Eheberatungsstellen bereits gemacht worden sind, haben den Kreis Ausschuß veranlaßt, auch für den Kreis Freystadt eine Eheberatungsstelle einzurichten.

Der Besuch ist freiwillig und kostenlos. Die Leitung liegt in Händen des Kreisarztes, Herrn Medizinalrat Dr. Klamm in Neusalz (Ober). Beratungskunde: jeden Sonnabend, vormittags von 9—11 Uhr in Neusalz, Lindenstraße 29.

Die Ortsbehörden werden ersucht, durch entsprechende Bekanntmachung die Bevölkerung auf die Einrichtung der Ehe-

berolungskstelle, ihren Zweck, ihre Bedeutung und Vorteile hinzuweisen.

Freystadt N.-Schl., den 24. Dezember 1926.

Der Kreisausschuß — Kreiswohlfahrtsamt.

6. [A. II. 8099.] Betrifft: Bildung einer Zwangsinnung für das Schmiede-, Schlosser-, Maschinenbauer-, Klempner-, Gas- und Wasserinstallateurhandwerk in Schlawa, Kr. Freystadt i. N.-Schl.

Die freie Schlosser-, Schmiede- und Klempner-Innung zu Schlawa i. N.-Schl. hat beantragt, gemäß § 100 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1897 für den Bezirk der Gemeinden, Stadt und Gutsbezirk Schlawa, Auszug, Soile, Laubegast, Sperlingswinkel, Bürschtal, Rädchen, Hammer, Tarnau, Kattersee, Eickau, Tannendorf und Josephshof nebst den Kolonien dieser Ortschaften eine Zwangsinnung mit der Wirkung zu errichten, daß ihr alle Gewerbetreibende, welche in dem vorgenannten Bezirk das Schmiede-, Schlosser-, Maschinenbauer-, Klempner-, Gas- und Wasserinstallateurhandwerk hauptsächlich und selbstständig betreiben als Mitglieder anzugehören haben.

Zur Ermittlung, ob die Mehrheit der beteiligten Handwerker der Einführung des Beitrittszwanges zustimmt, habe ich den Herrn Landrat in Freystadt N.-Schl. zum Kommissar bestimmt.

An der Abstimmung haben sich auch die der bisherigen freien Schlosser-, Schmiede- und Klempner-Innung zu Schlawa angehörenden Handwerker zu beteiligen, da die Mehrheit der Stimmen ohne Rücksicht auf den gefassten Innungsbeschluß nur nach dem Ergebnisse der Abstimmung berechnet wird.

Wiegand, den 24. Dezember 1926.

Der Regierungspräsident.

Im Anschluß an die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiegand mache ich bekannt, daß die Neuerungen für oder gegen die Errichtung der Zwangsinnung bis zum 5. Februar 1927 schriftlich oder mündlich an hiesiger Dienststelle (Zimmer Nr. 10 des Kreishauses) abzugeben sind. Ich fordere hiermit alle Gewerbetreibenden, welche das Schmiede-, Schlosser-, Maschinenbauer-, Klempner-, Gas- und Wasserinstallateur-Handwerk hauptsächlich und selbstständig betreiben, zur Abgabe ihrer Neuerungen auf und bemerke, daß nur solche Erklärungen, die erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der vorstehend näher bezeichneten Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß nach Ablauf obigen Zeitpunktes eingehende Neuerungen unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe einer Neuerungen ist auch für diejenigen Handwerker erforderlich, die den Antrag auf Errichtung der Innung gestellt haben.

Den Magistrat in Schlawa sowie die in Betracht kommenden Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises ersuche ich, diese Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Freystadt N.-Schl., den 3. Januar 1927.

Der kommissarische Landrat,
als Kommissar des Regierungspräsidenten.

7. Ungemeindung.

Der Beschluß des Kreisausschusses vom 15. Oktober 1926 wird dahin ergänzt, daß von der Ungemeindung in den Gemeindebezirk Neu-Tschau auch die Parzellen Nr. 527/179 und 529/179 des Kartenblatts 5 des Gemeindebezirks Alt-Tschau betroffen sind. Die in dem Beschluß angegebene Gesamtfläche ändert sich dadurch nicht.

Freystadt N.-Schl., den 30. Dezember 1926.

Der Kreisausschuß.



Bei Stattournieren unentbehrlich sind unsere

Skat - Protokolle,
welche wir den Herren Gastwirten billigt empfehlen.

**Buchdruckerei
Rudolf Geisler.**



Dr. Senftner-Brot

Bei ständigem Genuss wirksames Vorbeugungsmittel gegen Aderverkalkung und Lungenleiden. Dr.-Senftner-Brot, durch Autoritäten glänzend begutachtet, unterscheidet sich geschmacklich nicht von anderem Brot.

Zu haben in allen durch Plakate gekennzeichneten Bäckereien u. Verkaufsstellen.

Zu besonders billigen Preisen

verkauft

sämtl. Büroartikel

wie Schreibzeuge, Löscher, Stempelhalter, Stempeltischen, Stahlminale, Schreibunterlagen, Locher, Briefwagen, Hektographenblätter, Füllfederhalter, — Durchschreibpapier u. s. w. —

Rudolf Geisler's Buchdruckerei und Papierhandlung.